



Ratsherrn
Patrick Engels

Per E-Mail: patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 20.03.2023

Ihre E-Mail vom 10.03.2023

Anfrage zu Korruptionsvorwürfen im Bottroper Ordnungsamt

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihren mit o.a. Anfrage übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Nach welchen Richtlinien wurden bisher Aufträge an Sicherheitsfirmen durch das Bottroper Ordnungsamt vergeben? Inwieweit gibt es bereits Planungsansätze, um das bisherige Vergabeverfahren sicherer bzw. transparenter zu gestalten?

Es gibt keine Richtlinien bei der Vergabe von Aufträgen durch das Ordnungsamt an Sicherheitsunternehmen. Das liegt daran, dass das Ordnungsamt in der Vergangenheit nur ganz selten Sicherheitsunternehmen beauftragt hat. Dies soll auch nicht geändert werden.

Im Rahmen der Aufgaben des Ordnungsamtes sorgt bei entsprechendem Bedarf immer zuerst der KOD für die Sicherheit.

Bei Bombenfunden und damit verbundenen Evakuierungen kann es jedoch in Einzelfällen vorkommen, dass zur Einhaltung der Sicherheit an Straßensperren zusätzlich ein Sicherheitsdienst durch das Ordnungsamt beauftragt wird. Dabei wurde in der Vergangenheit immer zwischen den beiden Bottroper Unternehmen gewechselt.

Auch für diese Beauftragungen gibt es keine Richtlinien, da Bombenfunde weder vom Zeitpunkt, noch vom Ausmaß der Evakuierung her in irgendeiner Form planbar sind. Es ist Aufgabe des Ordnungsamtes flexibel und spontan auf die Gefahrensituation zu reagieren. In der Regel reichen die Kräfte des KOD aus.



Erstmals während der Corona Pandemie kam es dazu, dass bei akuten sonstigen Gefahrenlagen spontan ein Sicherheitsunternehmen beauftragt wurde. Ein Fall war die Absicherung der Freizeitanlage Grafenmühle 2020 an Ostern und dem 1. Mai. Hier gab es einen entsprechenden Beschluss des Krisenstabes.

Ferner ist noch ein Auftrag beim Ausbruch der Geflügelpest in Kirchhellen im Oktober 2022 vergeben worden, weil gleichzeitig das Oktoberfest der Landjugend in 150 Metern Entfernung zum betroffenen Hof stattfand und der KOD nicht die ganze Nacht im Einsatz sein konnte.

2. Wann wird eine neue Vergabe von Aufträgen an Sicherheitsfirmen stattfinden, um den entstandenen Wettbewerbsnachteil dieser Firmen Rechnung zu tragen und auszugleichen?

Ein von Ihnen unterstellter Wettbewerbsnachteil anderer Firmen ist nicht zu erkennen. Da es seitens des Ordnungsamtes nur sporadische Einzelaufträge gegeben hat und der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen - wie bereits ausgeführt - möglichst geringgehalten werden soll, kann hier von keiner „neuen Vergabe“ gesprochen werden.

3. Welcher finanzielle Schaden entstand bei den Unregelmäßigkeiten der Auftragsvergabe, zum Beispiel für die Stadt Bottrop, wenn im vorliegenden Fall die Aufträge an hochpreisige Anbieter vergeben wurden?

Bisher ist kein finanzieller Schaden bekannt. Den Zuschlag erhält im Einzelfall immer das wirtschaftlichste Angebot.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und den Sprechern der anderen Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Tischler)